

Staněk, Tomáš: *Retribuční vězni v českých zemích 1945-1955* [*Retributionshäftlinge in den böhmischen Ländern 1945-1955*].

Slezský ústav Slezského zemského muzea, Opava 2002, 248 S.

Mit bewundernswerter Konsequenz behandelt Tomáš Staněk ein heikles Thema der Zeitgeschichte Tschechiens nach dem anderen, und immer auf der Basis eines breit angelegten Studiums in den Archiven. Ohne Staněks Werke sähe die tschechische Historiographie zur Vertreibung und Zwangsaussiedlung der deutschen Minderheit, zur Verfolgung, zu den Lagern sowie zur deutschen Restminderheit in der Tschechoslowakei bis 1989 bescheiden aus. Infolge seiner Bemühungen hat die tschechische mit der polnischen und ungarischen Geschichtsschreibung zu diesen Themen gleichgezogen. In seiner neuesten Monographie untersucht Staněk die Behandlung der „Retributionshäftlinge“ in der Zeit von 1945 bis 1955.

Als „Retributionshäftlinge“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die aufgrund des Dekrets des Staatspräsidenten Edvard Beneš von 19. Juni 1945 (des so genannten großen Retributionsdekrets) als „nazistische Verbrecher, Verräter und ihre Helfer“ vor ‚außerordentliche Volksgerichte‘ sowie vor das ‚Nationalgericht‘ gestellt und zu Haftstrafen verurteilt wurden. Die Volksgerichte sollten Taten verfolgen, die in den Jahren der ‚Bedrohung der Republik‘ begangen worden waren, nämlich seit dem 21. Mai 1938 – dem Tag der tschechoslowakischen Mobilmachung wegen eines angeblich unmittelbar bevorstehenden deutschen Angriffs. Als Enddatum der Bedrohung wurde schließlich der 31. Dezember 1946 festgesetzt. Zu bestrafen waren Verbrechen gegen den Staat, gegen Personen, gegen Vermögen sowie Denunziantentum. Die rückwirkende Geltung der Dekrete, die Beschränkung der Prozesszeit auf maximal drei Tage und der Ausschluss von Berufungen vor den Volksgerichten waren mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht zu vereinbaren. Hinzu kam, dass die Kommunisten, die in der ‚Regierung der nationalen Front‘ etwa ein Drittel der Minister und vor allem den Innenminister stellten, der ‚revolutionären Gerechtigkeit‘ einen Klassencharakter geben wollten. Während über die Verfahren vor einzelnen Volksgerichten inzwischen Arbeiten vorliegen, untersucht Staněk erstmals die Behandlung der Häftlinge bis zur Freilassung.

Staněk stellt die Gefängnisse und Lager für die Retributionshäftlinge in das gesamte unübersichtliche Lagersystem des ersten Jahres nach Kriegsende. Es dauerte mehrere Monate, bis diejenigen Personen, die sich wegen NS-Verbrechen, Verrats oder Kollaboration in Untersuchungshaft befanden oder schon verurteilt waren, in Gefängnisse und Internierungslager überführt wurden.

In der zweiten Oktoberhälfte 1945 befanden sich in Lagern und Gefängnissen jeglichen Typs 152000-153000 Personen, darunter 93 Prozent Deutsche und fünf Prozent Tschechen. Da der auf der Potsdamer Konferenz beschlossene „ordnungs-

gemäß und humane Transfer“ Anfang 1946 beginnen sollte und die Amerikaner auf die Übergabe vollständiger Familien drängten, mussten sich die Volksgerichte beileiden, die Schuldigen herauszufiltern, während eine große Zahl von Deutschen, die als so genannte „pauschale Schuldige“, das heißt wegen ihrer nur relativ niedrigen Funktion in einer NS-Organisation, festgenommen worden waren, in die Aussiedler-Transporte eingereiht wurden. Zugleich fragten die verschiedenen sicherheitspolizeilichen Organe deutsche Gestapo-Angehörige intensiv nach tschechischen Agenten und Kollaborateuren aus. Die Aussagen, deren Wahrheitsgehalt ohnehin zweifelhaft war, konnte das kommunistische Innenministerium noch durch Folter und Versprechen manipulieren. Die Sicherheitsorgane „sperren ein, wen sie wollen, solange sie wollen, ohne sie dem Gericht zu übergeben“ (S. 60), kritisierte der Volkssozialist Ota Hora. Versuche nicht-kommunistischer Minister und Parteien, die Staatssicherheit an die Leine zu nehmen, wurden von der KPTsch als Bestreben denunziert, „die Deutschen, Nazis und Verräter zu verteidigen“. Ein Arzt, der kranken Häftlingen eine Befreiung von der Zwangsarbeit und mehr Lebensmittel zubilligte, wurde ebenfalls in der kommunistischen Presse angegriffen, eine leichte Verbesserung der Versorgung prominenter tschechischer Häftlinge als „Luxusleben“ angeprangert. „Reaktionären Elementen“ warfen die Kommunisten vor, die „nationale Säuberung“ zu sabotieren.

Die Volksgerichte verurteilten bis zum 29. Mai 1947 insgesamt 19888 Menschen zu Freiheitsstrafen, die im Durchschnitt über zehn Jahren lagen; 741 Personen, unter ihnen 443 Deutsche, erhielten lebenslänglich und 713, unter ihnen 476 Deutsche, wurden zum Tode verurteilt. Unter den Verurteilten befanden sich zahlreiche Vertreter des Besatzungsregimes, von Karl Hermann Frank bis hinunter zu Angehörigen der Gestapo, aber auch führende Persönlichkeiten der Nachmünchner Republik, der tschechischen Protektoratsregierung sowie tschechischer Verbände und Gruppen, denen Verrat und Kollaboration nachgewiesen wurden. Ab Mai 1947 übernahmen ordentliche Gerichte die weitere Strafverfolgung.

Die Häftlinge vegetierten in mehrfach überbelegten und unhygienischen Gefängnissen, waren unterernährt, unzureichend mit Wäsche und Schuhen ausgestattet und erhielten kaum Arzneien. Aufseher oder auch Personen, die von den Aufsehern eingelassen wurden, verübten Gewalttaten und vergewaltigten Frauen. Ebenso wurden zur Arbeit geführte Gefangene oft auf dem Weg, am Arbeitsplatz oder Gefängnistor brutal geschlagen. Bis Ende 1945 waren viele Todesopfer zu beklagen, allein in Pilsen-Bory 426 und in Pankrác 288. Das folgende Jahr brachte für die Häftlinge leichte Verbesserungen in der Verpflegung, beim Gesundheitszustand und auch eine Abnahme der Misshandlungen im Gefängnis, jedoch noch nicht am Arbeitsplatz. Staněk nennt mehrfach die Höhe der Gewinne, die der Staat durch die kostenlose Arbeit der Häftlinge einstrich.

Nach der Übernahme der alleinigen Macht durch die Kommunisten im Februar 1948 und einer Amnestie anlässlich des Amtsantritts des neuen kommunistischen Staatspräsidenten wurden einerseits eine Reihe von Verfahren neu aufgerollt und Haftstrafen erhöht, andererseits aber 8000 deutsche Häftlinge in die amerikanische bzw. sowjetische Zone Deutschlands abgeschoben und auch knapp 800 Tschechen freigelassen. Anfang Dezember 1948 gab es in den böhmischen Ländern 20970 Ge-

fangene, darunter 11870 Retributionshäftlinge und unter diesen 7190 Deutsche. Zehn Monate später hatte sich die Zahl der Retributionshäftlinge um etwa 1500 Personen verringert, die Zahl der ‚politischen‘ Gefangenen des kommunistischen Regimes war indessen auf 6000 gestiegen. Ein Teil von ihnen wurde in den Uran-Abbaugebieten Jáchymov (Joachimsthal) und Slavkov eingesetzt, und zwar 1165 Retributions- und mehr als 1500 politische Gefangene. Am 15. Mai 1950 befanden sich unter den Retributionshäftlingen noch 6264 Deutsche und 3904 Tschechen. Ende 1950 erklärte das Justizministerium, dass es an der Ausreise der nicht mehr arbeitsfähigen sowie jener Häftlinge interessiert sei, „denen unverhältnismäßig hohe Strafen im Vergleich zu ihrer Schuld auferlegt worden sind“. Justizminister Štefan Rais forderte, sich von den „Überbleibseln des bürgerlichen Nationalismus“ zu befreien und jegliche „nationale Diskriminierung“ (S. 121) aufzugeben. Als die Ankunft freigelassener Häftlinge in der Bundesrepublik Deutschland zu großem Aufsehen führte, beschloss die Regierung, die folgenden Gruppen ausschließlich in die DDR zu schicken.

Nach Stalins Tod durften jedoch deutsche Häftlinge, die ihre Strafen verbüßt hatten oder amnestiert worden waren, wieder direkt zu ihren Familien in die BRD ausreisen. Dabei kam es zu einer absurden Situation: Als Sprecher der Ankömmlinge in Schirnding fungierte ein ehemaliger SS-Offizier, dessen „Jagdkommando“ zahlreiche Menschenleben auf dem Gewissen hatte und der inzwischen vom tschechoslowakischen Geheimdienst angeworben worden war.

In seinem Kapitel „Gesellschaft der Paradoxe“ wechselt Staněk – was vielleicht in dem Buch insgesamt zu selten geschieht – die Perspektive und berichtet vom Zusammenleben der Retributions- und der politischen Häftlinge, zu denen inzwischen auch der ehemalige Justizminister Drtina gehörte. Aufgrund ihrer längeren Haftzeit hatten zwar auch einige Deutsche Führungspositionen in den Gefängnissen und Uran-Bergwerken inne. Tschechische politische Gefangene sagten jedoch aus, sie seien mit den deutschen Retributionshäftlingen besser ausgekommen als mit den tschechischen, die als Kollaborateure und Agenten verurteilt worden waren und nun oft als Lagerälteste oder Kapos fungierten. Die Generäle Toussaint und Kutlvašr, die beim Prager Aufstand vom Mai 1945 auf entgegengesetzten Seiten der Barrikaden gestanden hatten, sollen sogar miteinander Schach gespielt haben.

Durch die Amnestie zum 9. Mai 1955 kamen schließlich die meisten Retributionshäftlinge frei. In der bundesdeutschen Presse wurden die Amnestierten, bei denen es sich in der Mehrzahl um NS-Täter handelte, als „politische Gefangene“ bezeichnet. Zugunsten ihrer schnellen Ausreise wirkte einerseits das Interesse der ČSR an engeren Handelsbeziehungen zur BRD, andererseits die gleichzeitige Begnadigung und Ausweisung von Deutschen aus der UdSSR. Bis zum Dezember 1955 wurden 1958 deutsche Häftlinge abgeschoben, und zwar 1755 in die BRD, 140 in die DDR, 61 nach Österreich und zwei nach Schweden. Die Zahl der deutschen Retributionshäftlinge sank bis Anfang Oktober 1957 auf sieben Personen, unter denen sich Toussaint, mehrere führende SS-Offiziere und Gestapo-Beamte befanden. Der letzte dieser Häftlinge kam 1968 frei.

Mit der Untersuchung über die Retributionshäftlinge hat Tomáš Staněk seine Arbeiten über die Lager und über die Verfolgung der Deutschen außerhalb der Lager

im Jahre 1945 komplettiert. Zu Staněks Stil gehört es, die Wertung im allgemeinen dem Leser zu überlassen. Als Leser komme ich zu dem Schluss, dass die meisten Häftlinge eine Strafe verdient hatten – zu den Ausnahmen dürfte Rudolf Beran gehören. Staněk zeigt aber, wie weit das Strafmaß von der jeweiligen Politik und Atmosphäre der Zeit beeinflusst war. Während die Kommunisten populistisch für eine Verschärfung der Retribution eintraten, solange sie mit den übrigen Parteien konkurrierten, sprachen sie nach dem Februar 1948 von der „Rache der Drtina-Justiz“ an den Deutschen. Nach den Urteilen ging es vor allem um das Verhalten der Gefängnisverwaltung und -aufseher sowie der Betriebe gegenüber den Häftlingen. Und dieses ließ besonders in den ersten Jahren viel zu wünschen übrig. Dazu zitiert Staněk Kardinal Josef Beran, der am 2. Februar 1947 im Namen des Episkopats erklärte, dass selbst zum Tode verurteilte Verbrecher Anspruch auf menschliche Behandlung hätten.